

# Joachim Ertl

## Rechtsanwalt

### Willkommen

zur Person

Kontakt

Wegbeschreibung

Impressum

Datenschutz

Rechtsanwalt Joachim Ertl  
Max-Brauer-Allee 40  
22765 Hamburg

Tel.: 040 – 38 90 48 41  
Fax: 040 – 38 90 48 42

E-Mail: [info@joachim-ertl.de](mailto:info@joachim-ertl.de)

Ich begrüße Sie herzlich auf meiner Homepage, auf der ich mich Ihnen als in Hamburg-Altona niedergelassener Rechtsanwalt vorstellen möchte. Ein Schwerpunkt meiner rechtswirtschaftlichen Tätigkeit liegt auf dem Gebiet des **Strafrechts**. Hierzu zählen beispielsweise:

- **Vermögensdelikte** (Diebstahl, Raub, Erpressung, Betrug, Untreue, Hehlerei, etc.)
- **Körperverletzungsdelikte**
- **Drogendelikte** (Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz)
- **Verkehrsstrafrecht** (Trunkenheit im Verkehr, Unfallflucht etc.)
- **Jugendstrafrecht**
- **Straftaten gegen die Verwaltung und den öffentlichen Dienst** (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Bestechungsdelikte etc.)

In einem Strafverfahren sieht sich der Einzelne mit einem Gegner konfrontiert, der - zumindest scheinbar - über ungleich größere Macht verfügt. Dieser Macht nachhaltig mit Einsatz und Beharrlichkeit entgegenzutreten und dem Mandanten damit zu seinem Recht zu verhelfen, ist der Anspruch, den ich an meine Tätigkeit als Rechtsanwalt habe.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Tätigkeit liegt auf dem Gebiet des **Betreuungsrechts**. Von Betreuung betroffen sind erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Das Betreuungsrecht befasst sich mit einer Thematik, die grundsätzlich jeden Menschen betreffen kann. Jeder Mensch, egal ob alt oder jung, kann z.B. durch einen Verkehrsunfall oder eine plötzliche und schwere Krankheit in eine Situation geraten, in der ein eigenverantwortliches Handeln nicht mehr möglich ist. In derartigen Fällen kann das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer bestellen.

Der bestellte Betreuer vertritt den Betroffenen im Rahmen näher festgelegter Aufgabenkreise als gesetzlicher Vertreter und hat dabei auch die Wünsche der hilfebedürftigen Person zu beachten. Die Einrichtung einer etwaig erforderlichen gesetzlichen Betreuung ist Ausdruck der staatlichen Fürsorgepflicht. Sie stellt eine Schutzmaßnahme für psychisch Kranke, geistig oder körperlich Behinderte sowie anderweitig eingeschränkte und hilfebedürftige Menschen dar.